Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gewerbeanmeldung-Tätigkeiten

Autor	Beitrag
Julia 15.05.2023 09:02	Hallöchen :) ich finde es sehr schwierig herauszufinden was die Personen je nach Tätigkeit zur Gewerbeanmeldung vorlegen müssen. Gibt es da irgendwie Hilfen wie man das leichter herausbekommt? Ich habe eine Gewerbeanmeldung mit folgender Tätigkeit vorliegen: Naturkostfachhandel, Einzelhandel mit nachhaltig produzierten Lebensmittel (verpackt). Muss irgendwas zur Gewerbeanmeldung hinzugefügt werden? Liebe Grüße Julia:danke04:
Thomas Mischner 15.05.2023 10:42	Bei der Gewerbeanmeldung sind die in Feldern 28 - 30 des Formblattes GewA1 genannten Nachweise vorzulegen, soweit das jeweilige Gewerbe eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle erfordert oder der Gewerbetreibende einen Aufenthaltstitel benötigt. Bei Nichtvorlage ist dies entsprechend zu vermerken (d. h. "nein" anzukreuzen). Zumindest dem Wortlaut des im Beitrag genannten Gewerbes nach ist dieses weder erlaubnispflichtig noch ein zulassungsflichtiges Handwerk, daher sind zumindest Felder 28 und 29 nicht relevant (vorausgesetzt, die "nachhaltig produzierten Lebensmittel" sind keine selbst erzeugten Produkte des Bäcker- Konditoren- oder Fleischerhandwerks).

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH